

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stefan Taschner und Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 18. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

zum Thema:

Barrierefreiheit im Hubertusbad in Alt-Lichtenberg

und **Antwort** vom 7. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner und
Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (Bündnis 90/Die Grünen)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22023

vom 18. März 2025

über Barrierefreiheit im Hubertusbad in Alt-Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Zudem wird auf die Drucksachen 19/17992 sowie 19/21699 verwiesen.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Theoretisch sind die öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten im Hubertusbad barrierefrei mit dem Rollstuhl zugänglich. In der Praxis ergeben sich allerdings Hürden. Ob weitere Barrierefreiheitsmerkmale erfüllt werden, ist nicht bekannt.

1. Hält der Senat die Rampe, die einen barrierefreien Zugang zum Gebäude ermöglichen soll, trotz des schlechten Zustands der Wege zwischen Grundstücksgrenze und Rampe, für barrierefrei erreichbar?

Zu 1.: Die Barrierefreiheit wurde im Zuge der ersten Ausbaustufe unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und in Abstimmung mit der zuständigen Bauaufsicht hergestellt. Das Gebäude ist barrierefrei erreichbar.

2. Für wann ist eine Sanierung des Weges geplant, so dass Menschen, die zur Fortbewegung auf einen Rollstuhl angewiesen sind, die Rampe problemlos erreichen können?
3. Welche weiteren Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit gem. DIN 18040-1 sind im Zuge anstehender Sanierungsmaßnahmen geplant, damit alle Besucher*innen ungehindert ins Gebäude gelangen?

Zu 2. bis 3.: Aktuell bereitet die Berliner Immobilienmanagement GmbH ein Bieterverfahren im Erbbaurecht vor, um die Liegenschaft zeitnah einer geeigneten Nutzung zuzuführen. Die weitere Planung und Sanierung obliegt damit den noch ermittelnden Erbbauberechtigten und ist dem Senat daher aktuell noch nicht bekannt.

4. Wie erreichen z.B. Menschen im Rollstuhl den Stufenlift hinter dem Eingang zum Gebäude, da die Tür von außen nicht geöffnet werden kann, zudem auch nicht automatisch oder per Knopfdruck?

Zu 4.: Es existiert eine Automattür, die direkt zu dem Stufenlift führt. Da das Hubertusbad nicht durchgehend öffentlich zugänglich ist, sind die Automattüren nicht dauerhaft aktiviert. Die Automattfunktion wird bei Veranstaltungen aktiviert.

5. Aus welchem Grund ist der Stufenlift mit Absperrband markiert und ist er trotzdem einsatzbereit?
6. Wenn der Stufenlift nicht funktionsfähig ist: Wann ist mit einer Reparatur zu rechnen?

Zu 5. und 6.: Da die Rampe des Lifts bei Veranstaltungen mit hohem Besucheraufkommen im Foyer eine Stolpergefahr darstellen kann, wurde der Lift zur besseren Sichtbarkeit mit Absperrband markiert. Der Lift ist funktionsbereit.

7. Wie wird die Orientierung innerhalb des Gebäudes gewährleistet? Welche weiteren Barrierefreiheitskriterien gem. DIN 18040-1 werden gewährleistet?

Zu 7.: Die Barrierefreiheit im Inneren wurde im Zuge der ersten Ausbaustufe unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes hergestellt. Im Innenbereich wurden beispielsweise Automattüren eingebaut.

Zudem existierten zwei barrierefreie und entsprechende ausgeschilderte WCs.

Berlin, den 07. April 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen